



GEMEINDE TUX

Lanersbach Nr. 470

A-6293 Tux

Tel. 0 5287/8555 DW. - Fax 0 5287/8555-12 - gemeinde@tux.gv.at - www.gemeinde-tux.at

Sachbearbeiter: Alfred Bidner DW. 13
Tux, am 05. September 2023

141. Änderung des FWP – Gst 899/2 – Vorderlanersbach Gredler Hermann

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Tux hat in seiner Sitzung vom 4.9.2023 zu Tagesordnungspunkt 9 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Raumordnung Tirol ausgearbeiteten Entwurf vom 3.7.2023, mit der Planungsnummer 934-2023-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux im Bereich 899/2 KG 87122 Tux (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux vor:
Umwidmung

Grundstück 899/2 KG 87122 Tux

rund 171 m²
von Freiland § 41
in
Tourismusgebiet § 40 (4)

sowie

rund 73 m²
von Tourismusgebiet § 40 (4)
in
Freiland § 41

Personen, die in der Gemeinde Tux ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Tux eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Tux unter <http://www.gemeinde-tux.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Tux:
i.A.

(Alfred Bidner)



angeschlagen am: 05.09.2023
abgenommen am: 04.10.2023